

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 23 (1956)
Heft: 7-9

Artikel: Mit fremden Federn geschmückt! : über einige Wappenusurpationen
Autor: Zeugin, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit fremden Federn geschmückt!

Über einige Wappenusurpationen.

Von Dr. Gottfried Zeugin, Bern, * 30. 9. 1906.

Die Heraldik kennt zahllose Beispiele, bei denen ein fremdes Wappen ganz oder teilweise übernommen oder nachgeahmt wird. Zum Teil ist diese Übernahme durchaus zu Recht erfolgt auf Grund von Stammesverwandtschaft, von Lehens- und Herrschaftsverhältnissen, in Anerkennung von Verdiensten oder in Verehrung eines Großen dieser Welt. Ebenso zahlreich aber sind auch die Fälle der bedenkenlosen Aneignung eines fremden Wappens aus der allzumenschlichen Tendenz, mehr zu scheinen als zu sein. Bei Gleichheit des Namens mag die Usurpation vielfach auf der irrigen Vorstellung beruhen, jedem Familiennamen entspreche auch ein Familienwappen, und jeder Träger des Namens habe auch ein Anrecht auf das entsprechende Wappen. Auf diesem Irrtum beruht oftmals die Führung eines städtischen Bürgerwappens durch gleichnamige Familien auf dem Lande. Wo aber nicht Gleichheit des Namens besteht, sondern lediglich eine gewisse, oft nur entfernte Ähnlichkeit, da dürfte es sich in der Regel um eine bewußte Usurpation handeln, beruhend auf Ehrgeiz und Geltungstrieb des Usurpators oder auf skrupelloser Geschäftstüchtigkeit eines Heraldikers oder Kunstgewerblers (Siegelstecher, Glasmaler, Glasschleifer usw.). Einige recht willkürlich ausgesuchte Beispiele mögen einen Einblick in das Vorgehen der Usurpatoren geben und suchen, die Jagdgründe aufzudecken, in denen gewildert wird. Dabei wird freilich ersichtlich, daß die Wappen-Usurpation keine Errungenschaft des modernen Wappenhandels an Messen ist, sondern auch in früheren Jahrhunderten schon häufig vorkam.

Die Wappenänderung der Berner *Imhoff* beruhte noch auf Gleichheit des Namens: im oberen Feld ihres geteilten Schildes ersetzten sie das Schaf durch den Seelöwen der gleichnamigen Nürnberger Ratsfamilie mit Änderung der Farben. Die Nürnberger *Imhoff* führen den goldenen Seelöwen in rotem Feld, die Berner *Imhoff* in der schwarzen Schildhälfte.¹

¹ W.F. von Mülinen, Schweiz. Archiv für Heraldik (SAH) 1896, S. 69; Münchner Kalender 1919; Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau, 1917, S. 137 ff., wo auch die angebliche Abstammung der *Imhoff* aus Nürn-

Die auf einem Dreiberg stehende Kirche im Wappen des Chunrad *Kilcheman* auf einer Schiffscheibe von 1766² ist als redende Figur anzusprechen, beruht aber offensichtlich auf einer Nachahmung des Wappens der Berner Schultheißenfamilie Kilchberger/Kirchberger. Noch eindeutiger wird die Nachahmung offenbar bei den redenden Wappen der *Ingold*, die sich in Bezug auf Schildteilung und Figuren völlig an das Wappen der im 15. Jahrhundert in Bern zu Schultheißenehren gelangten Familie von Ringoltingen anlehnen:³.

	<i>Ingold A</i>	<i>Ingold B</i>	<i>von Ringoltingen</i>
Schild	schwarz	Gold	rot
Pfahl	Gold	schwarz	schwarz
belegt mit 3 Ringen	schwarz	Silber	Silber

Vergleicht man Namen und Wappen der *Bodmer B* von Zürich und der schwäbischen Edeln von Bodman, so liegt die Vermutung auf der Hand, daß die Bodmer ihre 3 Lindenblätter am Bodensee gepflückt haben auf Grund einer gewissen Ähnlichkeit der Namen.⁴ Sie mögen sich dazu umso berechtigter gefühlt haben, als die Bodman zeitweise ihr Stammwappen vernachlässigten zugunsten des ihnen 1360 verliehenen Steinbocks der Meier von Windegg.

Die *Locher B* von Zürich mit den drei redenden Löchern im blauen Schrägbalken dürften die Wappenfarben Rot, Blau und Silber dem Wappen der fränkischen Lochner von Hüttenbach entlehnt haben: gespalten von Rot und Blau, belegt mit silbernem Balken⁵.

Der Gemeindeschreiber und Amtsgerichtsweibel *C. Schönauer* in Zäziwil (BE) führte 1830 ein Siegel mit drei Ringen⁶, die er sich offenbar bei den Herren von Schönau ausgeliehen hat.

berg einer kritischen Durchleuchtung unterzogen wird; J. Kull, Wappen von Winterthur, 1855, Tafel 6.

² Staehelin, Die Schiffscheiben der Schweiz, Nr. 512, T. XVIII.

³ Christian Lerch, Das Wappen auf dem Lande, in Bernische Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1939; Stähelin, a. a. O. Nr. 1064; auffällig ist es, daß nach dem alten Sibmacher II 102 (Anno 1609) ein Rheinländisches Adelsgeschlecht von Ringeldingen dasselbe Wappenbild, wenn auch in anderen Tinkturen führt.

⁴ Müncher Kalender 1915. F. Hegi, SAH 1907, S. 1.

⁵ Münchner Kalender 1921.

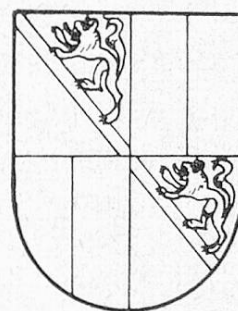
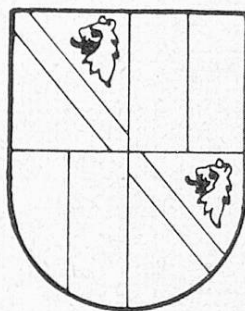
⁶ Lerch, a. a. O. S. 216, Abb. 54.

Christian *Oehrli* von Saanen führt auf einer Kreidescheibe von 1813⁷ ohne Scheu den Wappenschild der *Orelli* von Locarno und Zürich mit veränderten Farben:

	<i>Oehrli</i>	<i>Orelli</i>
schrägrechts geteilt	Silber/Blau	Silber/Rot
2 Löwen	Blau und Silber	Rot und Silber
Schildhaupt	in Gold schwarzer	Adler

Das Wappen *Friedli* im Wappenbuch Fiechter Huttwil fällt auf durch die für Bauernwappen ungewohnte Quadrierung.⁸ Sein Vorbild war offenbar der quadrierte Wappenschild des Rudolf von Friedingen, der von 1508 bis 1522 als Komtur die Niederlassungen des Deutsch-Ritter-Ordens von Sumiswald und Köniz leitete. Sein Wappen ist auf prächtigen Scheiben im Berner Münster wie in den Kirchen von Sumiswald und Neuenegg zu sehen. Auf Grund einer gewissen Namensähnlichkeit haben die *Friedli* sein Wappen übernommen, wobei sie in den Feldern 1 und 4 den Löwen durch einen Löwenkopf ersetzten und in den Feldern 2 und 3 die Farben änderten:

	<i>Friedli</i>	<i>von Friedingen</i>
<i>Felder 1 und 4:</i>	blau	blau
Schrägbalken	silbern	silbern
über dem Balken	goldener Löwenkopf	goldener Löwe
<i>Felder 2 und 3:</i>	Gold/Rot	Gold/Schwarz
gespalten		



Die *Zurlauben* von Zug brachten ihr Geschlecht mit Hilfe von falschen Zusätzen im Necrologium von Seedorf im Kanton Uri in

⁷ R. Marti-Wehren, Die Familienwappen der Landschaft Saanen.

⁸ Lerch a. a. O., Abb. 56.

Zusammenhang mit den Walliser Freiherren von Turm-Gesteln und nannten sich fortan Zurlauben von Thurn und Gestellenburg oder Zurlauben de la Tour-Chatillon. Der genealogischen Mystifikation entsprechend wurde auch das Wappen vermehrt durch ein oder zwei goldene Felder mit schwarzem Turm.⁹

Wo die Familiennamen von einem Ortsnamen abgeleitet sind, wird gerne das Ortswappen in das Familienwappen übernommen. Christian *Zürcher*, Chorrichter zu Trub, führt 1750 auf einer Schiffscheibe¹⁰ das Wappen der Stadt Zürich, von 2 Löwen gehalten. Jacob *Züricher*, «Kronen»-Wirt zu Burgdorf und Capitain-Lieutenant, weist auf einer Schiffscheibe von 1763¹¹ einen von Silber und Blau schräglinks geteilten Schild auf und führt als Helmzier einen wachsenden Löwen. In gleicher Weise führen die *Schaffhauser* von Bern und St. Gallen ein aus einem Haus springendes Schaf, bzw. einen Widder.

Schaffhauser, Schaffhuser	1	2	3	—
Bürgerort	Bern	Bern	Bern	St. Gallen
Feld	Gold	blau	rot	blau
Dreiberg	grün	—	grün	—
Boden	—	—	—	grün
Torturm/Haus	rot	Silber	—	Silber
Widder/Schaf	schwarz	Silber	Silber	Silber

In andern Fällen erinnert das Familienwappen allein an den Herkunftsort, dessen Wappen es nachahmt. Die aus Rheinau stammenden *Zürcher Manz* führen im gevierten Schild zweimal das Wappen von Rheinau. Die *Meyer* (Hirschen) von Zürich stammen aus Eglisau und führen auch das Wappen ihres ursprünglichen Heimatortes.¹³ In gleicher Weise führen die aus Meilen stammenden *Meyer D* von Zürich im gespaltene Schild vorn ein goldenes Ruder in Rot, hinten die schwarze Burg von Meilen in Gold.

⁹ G. von Vivis, SAH 1897, S. 111.

Wappenbücher Zug und Wallis.

¹⁰ Historische Sammlung, Schloß Thun.

¹¹ Historische Sammlung Burgdorf; Staehelin Nr. 442, T. XIV.

¹² Histor.-biographisches Lexikon der Schweiz. Wappenbuch der Bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern.

¹³ Schultheß, Bedeutung der Familienwappen einst und heute.

Daß auch bei Ortschaften die Aneignung fremder Wappen möglich ist, beweist das Wappen von *Altdorf* im Kanton Uri: gespalten von Gold mit halbem schwarzem Adler am Spalt und von Rot mit zwei silbernen Schräglinksbalken. Der Hauptort von Uri hat mit einer Brisüre einfach das zweite Wappen von Nürnberg übernommen auf Grund der Namensgleichheit mit Altdorf bei Nürnberg¹⁴. Eine auffallende Ähnlichkeit weisen auch die Wappen von *Moudon* in der Waadt und *Meaux* im Departement Seine et Marne auf: gespalten von Rot und Grün, bzw. Grün und Rot, belegt mit goldenem gothischen M. Der Unterschied besteht einzig in einem «Chef de France ancien», d. h. im blauen, mit goldenen Linien besäten Schildhaupt, das die Stadt Meaux führt. Die Vermutung einer Usurpation drängt sich unwillkürlich auf.

Abschließend sei noch auf einige Beispiele aus dem Ausland¹⁵ verwiesen. Der deutsche Turnvater Friedrich Ludwig *Jahn* führte das gering veränderte Wappen der Familie von der Jahn. Papst Pius XI (1922—1939), *Achille Ratti*, führte das unveränderte Wappen der Grafen Rati. Rainer Maria *Rilkes* Grabstein an der Kirche von Raron weist das Wappen einer uradeligen Kärntner Familie Rielko oder Rülkho auf, das sich 1873 Jaroslaw Rilke verleihen ließ ohne den genealogischen Nachweis der Abstammung erbracht zu haben.

Die wenigen Beispiele sind nur eine kleine Auswahl aus der grossen Zahl von usurpierten Wappen. Solchen Fällen nachzugehen und die Zusammenhänge zwischen dem usurpierten Wappen und dem kopierten Wappen aufzusuchen, ist heraldisch ebenso interessant wie menschlich aufschlußreich. Es ist bedauerlich, daß man in so vielen Fällen lieber ein fremdes Wappen übernimmt oder mit geringen Änderungen nachahmt, anstatt den Mut zu einer Neuschöpfung aufzubringen. In jedem Falle ist eine saubere, selbständige Neuschöpfung eines Wappens ohne jede Überlieferung wertvoller als die bedenkenlose Aneignung fremder Wappen mit und ohne Änderungen.

Alterius non sit qui suus esse potest.

¹⁴ Nürnberg führt hinten: 5 mal schrägrechts geteilt von Rot und Silber. Siehe zu diesem Wappen die Darlegung von Otto Hupp, *Wider die Schwarmgeister*, I, 1918, S. 10f.

¹⁵ O. Neubecker, *Wie finde ich ein Familienwappen?* Berlin 1956,